



**Ziel- und Leistungsvereinbarung
2021/2022**

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

und der

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg



Strategische Ziele der Hochschulentwicklung

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB), die Hochschulen, das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) und die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (SUB) bekräftigen die im Hamburger Zukunftsvertrag niedergelegten strategischen Ziele. Sie haben in Ziffer C.6 des Hamburger Zukunftsvertrages vereinbart, dass für den Doppelhaushalt 2021/22 insbesondere angesichts der herausfordernden Corona-Situation die für die Jahre 2019/20 vereinbarten Ziele und Leistungen fortgelten, sofern im Einzelnen nicht besondere Gründe dagegen sprechen. Zur Umsetzung vereinbaren sie das unter C. abgebildete Kennzahlenset.

Die BWFGB, die Hochschulen, das UKE und die SUB definieren darüber hinaus außerhalb des Kennzahlensets Themen, die die strategische Weiterentwicklung der Einrichtungen in ausgewählten Themen betreffen und sich aus der Umsetzung des Hamburger Zukunftsvertrages ergeben.

Die BWFGB, die Hochschulen, das UKE und die SUB sehen die Einschränkungen, die sich aus der Coronavirus-Pandemie auch für den Wissenschaftsbereich ergeben. Die weiteren Auswirkungen der Pandemie sind ungewiss und erfordern flexible Positionen und angepasstes Reagieren. In einer gemeinsamen Kraftanstrengung ist es bislang gut gelungen, den Lehr- und Forschungsbetrieb im Rahmen der Möglichkeiten aufrechtzuerhalten. Auch weiterhin wird durch einen regelmäßigen Austausch sichergestellt, dass alle wissenschaftsrelevanten Themen im Zusammenhang mit der Bewältigung der pandemiebedingten Einschränkungen Gehör finden. Zugleich wird es darum gehen, den gerade in der Digitalisierung erreichten Schwung auch in einer Phase eines hoffentlich bald abflauenden Infektionsgeschehens beizubehalten. Der wissenschaftliche Austausch in Präsenz bleibt konstitutives Merkmal in Forschung wie Lehre – kann aber künftig maßgeblich ergänzt werden durch die ausgebaute digitale Infrastruktur ebenso wie durch Methoden und Erfahrungen im Umgang mit neu gewonnenen technischen Möglichkeiten.

A. Strategische Weiterentwicklung der HAW Hamburg

Die HAW Hamburg und die BWFGB werden in der Laufzeit dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung die beiden im Hamburger Zukunftsvertrag dargestellten Themencluster „Lebenslanges Lernen, Kompetenzorientierung und Digitalisierung in einer sich im Wandel befindlichen Bildungswelt“ und „Forschungs- und Graduiertenstrukturen für die Stärkung von Innovation und Transfer in einer internationalen und digitalen Metropolregion Hamburg“ weiter ausarbeiten mit dem Ziel, hiermit Senat und Bürgerschaft zu befassen.

1. Ausbau dualer Studiengänge

Mit Blick auf den weiter bestehenden Fachkräftemangel ist das duale Studium ein wichtiges Instrument der akademischen Qualifizierung und der Nachwuchssicherung für den Hamburgischen Fachkräftemarkt. Die HAW Hamburg und die BWFGB haben sich vor diesem Hintergrund auf einen Ausbau des Angebots dualer Studiengänge und Studienplätze an der HAW Hamburg während der Laufzeit des Hamburger Zukunftsvertrages verständigt. Hochschule und Wissenschaftsbehörde werden bis 2022 eine Roadmap für die Umsetzung dieses Vorhabens mit dem Ziel eines möglichen Beginns erster Studienangebote zum Wintersemester 2023/2024 vereinbaren.

2. Stärkung der Promotionsstrukturen

Für ausgewählte forschungsstarke Bereiche strebt die HAW Hamburg ein fachrichtungsbezogenes, qualitätsgesichertes Promotionsrecht an, das diesen nach einer positiven Begutachtung durch den Wissenschaftsrat verliehen werden soll. Zu den hierzu notwendigen Verfahrensschritten und Meilensteinen erarbeiten Wissenschaftsbehörde und HAW Hamburg im Laufe des Jahres 2021 eine Roadmap. Daneben verfolgt die HAW Hamburg auch weiterhin das profilbildende Element der kooperativen Promotionen.

3. Digitalisierung, Weiterentwicklung der Forschungsinformationssysteme

Die HAW Hamburg wird ihre Digitalisierungsstrategie unter Berücksichtigung sich wandelnder Anforderungen und Bedarfslagen und unter Nutzung der in der Pandemie gewonnenen Erkenntnisse kontinuierlich weiterentwickeln. Sie berücksichtigt die Digitalstrategie der FHH, stimmt sich darüber ab und trägt bei hochschulrelevanten Themen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Umsetzung ihrer Ziele bei. Sie erörtert mit anderen Wissenschaftseinrichtungen am Standort mögliche Kooperationen in den Digitalstrategien.

Die HAW Hamburg setzt im Austausch mit den anderen Hochschulen ihre Anstrengungen um die Weiterentwicklung der Forschungsinformationssysteme (FIS) und ihres professionellen Forschungsdatenmanagements fort. Bei der Aufbereitung der Forschungsdaten orientieren sie sich so umfassend wie möglich am Kerndatensatz Forschung (KDSF). Sie bemühen sich zudem um eine Beteiligung am Wettbewerb zur Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI).

4. Beschäftigungsbedingungen in der Wissenschaft verbessern, Gleichstellung weiter fördern, Nachhaltigkeit berücksichtigen

Die HAW Hamburg und die BWFGB wollen verlässliche Karrierewege in der Wissenschaft weiter stärken und die Planbarkeit beruflicher Perspektiven für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler verbessern. Entfristungen sollen dort befördert werden, wo dies insbesondere der Lehre zugutekommt. Dafür sollen bei den befristeten Stellen nach § 28 Abs. 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) Möglichkeiten einer Umwandlung in Dauerstellen geprüft werden. HAW Hamburg und BWFGB klären im Jahr 2021, welcher Anteil dieser Stellen künftig in unbefristete Beschäftigung überführt werden kann.

Gleichstellung im Sinne von Geschlechtergerechtigkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Diversität wird in allen Handlungsfeldern der strategischen Hochschulentwicklung konsequent weitergeführt. Die dauerhafte Zertifizierung als familienfreundliche Hochschule durch das „audit familiengerechte hochschule“ wird aufrechterhalten.

Die HAW Hamburg orientiert sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in allen hochschulischen Leistungsdimensionen (Lehre, Forschung, Transfer und Betrieb) an den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung. Sie strebt im Rahmen ihrer individuellen Entwicklungsperspektiven an, das Thema Nachhaltigkeit hochschulspezifisch voranzutreiben und setzt dazu im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel u.a. die hochschulbezogenen Maßnahmen des Hamburger Masterplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ um. Dazu gehört beispielsweise, Indikatoren/Kriterien für nachhaltige Entwicklung an Hochschulen auf ihre spezifische Eignung für die HAW Hamburg zu prüfen, auf die HAW Hamburg zugeschnittene Prozesse zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zu entwickeln, Digitalisierungsentwicklungen für das Thema Nachhaltigkeit /

BNE zu nutzen oder eine Integration von BNE in die Curricula in Wahlbereichen anzustreben. Darüber hinaus prüfen BWFGB und die HAW Hamburg gemeinsam mit den anderen Hochschulen, einen Preis für tragfähige Kooperationen von Hochschulen in Sachen Nachhaltigkeit oder für Ansätze „forschender Lehre“ auszuloben.

5. Transfer und Innovation: Stärkung der Leistungsdimension Transfer in den Hochschulen und Aufbau von Wissenschaftsclustern

Für die Bewältigung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen spielen die Förderung von Innovationen und des bidirektionalen Wissens-, Kultur und Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft, Politik, Kultur und Gesellschaft eine besonders wichtige Rolle. Die HAW Hamburg entwickelt ihr Profil im Wissens- und Technologie-Transfer strategisch weiter und optimiert ihre Transferstrukturen. Um die Anerkennung von Aktivitäten in der Leistungsdimension Innovation / Transfer an den Hochschulen zu stärken, werden die HAW Hamburg im Verbund mit den anderen Hochschulen und die BWFGB im Rahmen der Transferinitiative ein Anreizsystem entwickeln und umsetzen.

Neben den bewährten Wirtschaftsklustern sollen künftig Wissenschaftscluster etabliert werden. Während die Wirtschaftskluster rund um bestehende Großunternehmen etabliert und durch branchenspezifische wissenschaftliche Expertise ergänzt wurden, sollen Wissenschaftscluster den umgekehrten Weg weisen: Im Zentrum stehen – aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen wissenschaftsgeleitet entwickelte – exzellente Hamburger Wissenschaftsbereiche mit besonderem Transferpotenzial, um die ein wirtschaftliches Innovations-Ökosystem aus Start-Ups, Technologiezentren, Unternehmens-Dependancen, Transfereinrichtungen etc., komplementär und sich gegenseitig befruchtend errichtet werden soll („Cambridge-Modell“). Die Hochschulen werden sich gemeinsam mit dem Land darum bemühen, solche thematisch ausgerichteten Wissenschaftscluster zu etablieren. Dabei wird geprüft, in welcher Form PIER Hamburg als etablierte Struktur ein geeignetes Instrument zur Umsetzung sein kann. Die BWFGB stellt im Rahmen der Landesinnovationsförderung zusätzliche Fördermittel für eine erste Pilotphase der Wissenschaftscluster zur Verfügung.

6. Infrastruktur

Bis zur Überführung der Gebäude in das MVM übernimmt die HAW Hamburg weiter die bauliche Unterhaltung und finanziert diese aus dem Globalbudget. Sofern die Mittel im Globalbudget dafür nicht ausreichen (z.B. Armgartstraße), ist dies von der Hochschule nachzuweisen und die BWFGB wird sich um eine Finanzierung bemühen. Die BWFGB beabsichtigt den Campus Berliner Tor umfassend zu modernisieren und in Oberbillwerder einen neuen Life Sciences- und Gesundheits-Campus, der den Standort in Lohbrügge ersetzt, zu errichten. Die Planungen dazu (z.B. Ermittlungen der Flächenbedarfe, ggf. Wettbewerbsverfahren) werden weiter in enger Zusammenarbeit mit der HAW Hamburg vorangebracht.

B. Ressourcen 2021/22, Leistungsorientierte Mittelvergabe, Berichtswesen

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen gemäß § 6 HmbHG setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen. Der Leistungsanteil, die Zielindikatoren des Leistungsanteils, ihre Gewichtung und das Verfahren der Abrechnung sind mit den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmt und festgelegt worden (siehe Anhang).

Die Globalzuweisung (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Die Abrechnung des Leistungsbudgets erfolgt bis 30.06. des Folgejahres auf Basis der Zielerreichung gemäß Lagebericht. Eine daraus resultierende Rückzahlung wird dann umgehend geltend gemacht. Das Budget für den Zeitraum des Hamburger Zukunftsvertrages setzt auf der Globalzuweisung des Jahres 2020 in Höhe von 90.496 Tsd. Euro auf und wird jährlich gesteigert um die mit den Tarifsteigerungen und dem Inflationsausgleich den Hochschulen tatsächlich entstehenden Mehraufwendungen und einen darüber hinausgehenden Zuschuss von 0,5 %, sofern dadurch die Gesamtsteigerungsrate der Grundfinanzierung 2 % nicht übersteigt. Die unten abgebildeten Werte für 2021 und 2022 beziehen sich auf die Gesamtsteigerungsrate von 1,9 % im Jahr 2021 und 2 % im Jahr 2022. Die tatsächlichen jährlichen Steigerungsraten werden mit der Zahlung der letzten Zuweisungsrate am Ende des Jahres abgerechnet.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HAW Hamburg damit:

- im Jahr 2021 insgesamt 92.215 Tsd. €, davon 87.906 Tsd. € für Betriebsausgaben und 3.124 Tsd. € für Investitionen. Auf Antrag der HAW Hamburg kann die BWFGB zulassen, dass Teile der Zuweisung für Investitionen auch für Betriebsausgaben verwendet werden können. In der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFGB veranschlagte Budgets in Höhe von 1.185 Tsd. €.
- im Jahr 2022 insgesamt 94.060 Tsd. €, davon 89.743 Tsd. € für Betriebsausgaben und 3.124 Tsd. € für Investitionen. Auf Antrag der HAW Hamburg kann die BWFGB zulassen, dass Teile der Zuweisung für Investitionen auch für Betriebsausgaben verwendet werden können. In der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFGB veranschlagte Budgets in Höhe von 1.193 Tsd. €.

Über die Globalzuweisung hinaus werden der HAW Hamburg zusätzliche Mittel zugewiesen. Dabei handelt es sich

- a) um Mittel aus dem Landeshaushalt, die zweckgebunden für programmatische Weiterentwicklungen der Hochschulen auf Basis gesonderter Vereinbarungen bereitgestellt werden.
- b) um Mittel aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL), welche dem Land vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Bei der Verteilung der Mittel an die Hochschulen werden gemäß Hamburger Verpflichtungserklärung die der Bund-Länder-Vereinbarung zugrundeliegenden Indikatoren berücksichtigt. Nach einem Übergangsjahr (2021), in dem die Bundesmittel nach Berücksichtigung der zugesagten Raten zur Ausfinanzierung des HSP III ausschließlich nach bisherigem Schlüssel (HSP-Mittel 2014 bis 2020) verteilt werden, werden ab 2022 mit zunächst 5 % und dann jährlich in 7,5 %-Schritten aufwachsend

die neuen Indikatoren der Bund-Länder-Vereinbarung einbezogen. Zu der der Vereinbarung innewohnenden in Teilen dynamischen Entwicklung der Mittel aus dem ZSL und den Auswirkungen auf die Hochschulen werden die Hochschulen und die BWFGB im Austausch bleiben.

Die HAW Hamburg erhält im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2027 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung des Bundes aus heutiger Sicht in etwa 23.506 Tsd. € jährlich. Die Mittel werden vom Bund im Zeitverlauf nicht in gleichmäßigen Raten zugewiesen; vielmehr werden in den ersten Jahren mehr Mittel bereitgestellt als im späteren Verlauf. Die Hochschulen haben ihre Ausgabenplanung an dem o.g. Durchschnittswert auszurichten.

Im Rahmen des ZSL ist u. a. vorgesehen, dass die Mittel zum Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals eingesetzt werden können (vgl. auch A. 4 dieser Vereinbarung). Die Hochschulen setzen dies in einem Umfang um, der sicherstellt, dass die eingegangenen Verpflichtungen auch langfristig aus ZSL-Mitteln getragen werden können.

Die BWFGB wird sich für die vollständige Finanzierung der Mehrkosten des Dualen Bachelorstudiengangs Pflege und in Abhängigkeit von der Entwicklung der Haushaltslage für weitere Mittel zugunsten der HAW Hamburg im kommenden Haushaltsaufstellungsverfahren einsetzen.

Die HAW Hamburg setzt die im Hamburger Zukunftsvertrag festgelegte Regelung zum Umgang mit Rücklagen um.

Sofern keine gesonderten Regelungen getroffen werden, trägt die HAW Hamburg die Betriebs- und Folgekosten für Neu- und Ersatzinvestitionen.

Die HAW Hamburg berichtet der BWFGB über die Erreichung der vereinbarten Ziele nach einem mit der BWFGB vereinbarten Verfahren (Finanz- und Berichtskalender der BWFGB) und liefert fristgerecht alle dafür benötigten Daten und Erläuterungen.

C. Kennzahlen

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Kennzahlen, die eine Finanzierung der HAW Hamburg gemäß §§ 2 und 6 des HmbHG begründen und eine effiziente Steuerung ermöglichen sollen.

Tabelle 1 bzw. Tabelle 1.1 enthalten unter Abwägung der in § 1 des Ausbildungskapazitätsgesetzes (AKapG) genannten Ziele Vereinbarungen zur Lehrleistung, zur Curricularwert-Bandbreite sowie zur bereitzustellenden Aufnahmekapazität in Bachelor- und Master-Studiengängen gem. § 2 Absatz 1 des AKapG. Diese Vereinbarungen erfassen nicht aus Mitteln des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken (ZSL) oder sonstige aus Drittmitteln finanzierte Studienplätze, die gesonderten Vereinbarungen unterliegen, sowie Studienplätze im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung. Ergänzend enthält die Tabelle 1 die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16, 16a und 17 der Lehrverpflichtungsverordnung für die Hamburger Hochschulen (LVVO).

Die HAW Hamburg berichtet gemäß § 20 Absatz 3 LVVO über die Erfüllung der Lehrverpflichtung entsprechend eines zwischen BWFGB und HAW Hamburg abgestimmten Musters jährlich bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem auch das Studienjahr endet.

Die Verwaltungsvereinbarung über den ZSL hat den Hochschulpakt III abgelöst. Die HAW Hamburg hält die Zahl ihrer im Jahr 2020 aus dem HSP III finanzierten Anfängerinnen und Anfänger in Höhe von 900 für die Laufzeit dieser ZLV konstant.

Studienplätze, die eine Hochschule aus finanziellen Mitteln bereitstellt, die sie von einem Dritten oder im Rahmen von gemeinsam mit Dritten finanzierten Programmen, insbesondere solchen nach Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes, erhält, werden nachfolgend gesondert (nachrichtlich) ausgewiesen. Daraus resultiert in der Tabelle die Unterscheidung in „grundfinanziert“ (aus Mitteln gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 HmbHG) und „ZSL-finanziert“ (aus Mitteln des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken bzw. der Vorgängervereinbarung).

Tabelle 1

HAW Hamburg	nachrichtlich			
	2019	2020	2021	2022
Lehrleistung in LVS¹⁾	16.768	13.063	13.261	13.298
		- 14.461	- 14.657	- 14.698
davon: Bachelor	14.685	10.950	11.029	11.129
		- 12.126	- 12.260	- 12.301
davon: Master	1.986	2.018	2.018	2.018
		- 2.230	- 2.230	- 2.230
davon: Lehramt	97	95 – 105	95 – 105	95 – 105
Ermäßigungskontingente für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16, 16a und 17 LVVO	2.563	2.636	2.711	2.711
davon: Forschungskontingent	1.067	1.073	1.104	1.104
davon: Kontingent für die Promovierendenbetreuung in kooperativen Promotionsprogrammen	8	30	30	30
davon: Kontingent für besondere Aufgaben	1.488	1.533	1.577	1.577
Studienanfänger/-innen im 1. FS²⁾	4.289	4.422	4.410	4.410
davon: grundfinanziert	3.394	3.522	3.510	3.510
davon: HSP/ZSL-finanziert ¹⁾ (nachrichtlich)	895	900	900	900
davon: Bachelor	3.445	3.554	3.510	3.510
davon: grundfinanziert	2.550	2.654	2.610	2.610
davon: HSP/ZSL-finanziert (nachrichtlich)	895	900	900	900
davon: Master	844	868	900	900

¹⁾ Die Lehrleistung umfasst gemäß AKapG im Plan (Studienjahr 2020 ff.) ausschließlich die Lehrleistung für die grundfinanzierten Studienanfängerinnen und -anfänger. Im Ist ist eine Abgrenzung von grundfinanziertem und aus Mitteln des Hochschulpakts finanzierter Lehre jedoch nicht möglich, so dass für das Studienjahr 2019 die vollständige Lehrleistung abgebildet ist.

²⁾ Die Hochschule stellt die für die Aufnahme dieser Studienanfängerinnen und -anfänger erforderliche Anzahl von Studienanfängerplätzen bereit.

Tabelle 1.1. Festlegung auf Fakultätenebene

	nachrichtlich			
Fakultät Design, Medien und Information (DMI)	2019	2020	2021	2022
Curricularwert-Bandbreite				
Bachelor (ohne Design)		-		5,3 – 5,9
Design		-		7,7 – 8,3
Master (ohne Design)		-		2,2 – 2,6
Design		-		3,9 – 4,2
Studienanfänger/-innen im 1. FS	732	705	664 - 776	664 - 776
davon: grundfinanziert	551	533	501 - 613	501 - 613
davon: HSP/ZSL-finanziert (nachrichtlich)	181	172	163	163
davon: Bachelor	533	519	482 - 553	483 - 553
davon: grundfinanziert	352	347	319 - 390	319 - 390
davon: HSP/ZSL-finanziert (nachrichtlich)	181	172	163	163
davon: Master ¹⁾	199	186	182 - 223	182 - 223
Fakultät Life Sciences (LS)	2019	2020	2021	2022
Curricularwert-Bandbreite				
Bachelor		-		5,1 – 5,9
Master		-		2,6 – 3,1
Studienanfänger/-innen im 1. FS	1.084	1.105	971 - 1.137	971 - 1.137
davon: grundfinanziert	826	874	748 - 914	748 - 914
davon: HSP/ZSL-finanziert (nachrichtlich)	258	231	223	223
davon: Bachelor	874	875	769 - 890	769 - 890
davon: grundfinanziert	616	644	546 - 667	546 - 667
davon: HSP/ZSL-finanziert (nachrichtlich)	258	231	223	223
davon: Master	210	230	202 - 247	202 - 247

Fakultät Technik und Informatik (TI)	2019	2020	2021	2022
Curricularwert-Bandbreite				
Bachelor		-		5,3 – 6,6
Master		-		2,5 – 3,0
Studienanfänger/-innen im 1. FS	1.565	1.536	1.432 - 1.688	1.432 - 1.688
davon: grundfinanziert	1.310	1.288	1.152 - 1.408	1.152 - 1.408
davon: HSP/ZSL-finanziert (nachrichtlich)	255	248	280	280
davon: Bachelor	1.249	1.234	1.159 - 1.354	1.159 - 1.354
davon: grundfinanziert	994	986	879 - 1.074	879 - 1.074
davon: HSP/ZSL-finanziert (nachrichtlich)	255	248	280	280
davon: Master	316	302	273 - 334	273 - 334
Fakultät Wirtschaft und Soziales (W&S)	2019	2020	2021	2022
Curricularwert-Bandbreite				
Bachelor (ohne Public Management, Pflege und Hebammenwissenschaft)		-		4,0 – 6,3
Public Management		-		5,5 – 7,5
Pflege		-		6,0 – 7,5
Hebammenwissenschaft		-		8,1 – 8,5
Master (ohne Public Management)		-		2,1 – 2,6
Public Management		-		2,3 – 2,9
Studienanfänger/-innen im 1. FS	933	1.102	993 - 1.161	993 - 1.161
davon: grundfinanziert	732	853	759 - 927	759 - 927
davon: HSP/ZSL-finanziert (nachrichtlich)	201	249	234	234
davon: Bachelor	789	926	840 - 974	840 - 974
davon: grundfinanziert	588	677	606 - 740	606 - 740
davon: HSP/ZSL-finanziert (nachrichtlich)	201	249	234	234
davon: Master ¹⁾	144	176	153 - 187	153 - 187

¹⁾ Für den fakultätsübergreifenden Masterstudiengang „Multichannel Trade Management in Textile Business“ (DMI und W&S) ist die Summe der Studienanfängerinnen und -anfänger (2019: 25; 2020: 26) bei beiden Fakultäten angegeben. In der hochschulweiten Gesamtsumme (vgl. Tabelle 1) werden die Studienanfängerinnen und -anfänger nicht doppelt gezählt.

Tabelle 2

Tabelle 2 enthält neben den Haushaltskennzahlen auch die Fachkennzahlen. Die Fachkennzahlen sind auf Basis der Ist-Werte 2020 unter Berücksichtigung der pandemiebedingten Herausforderungen bis 2024 zunächst fortgeschrieben worden. BWFGB und Hochschulen gehen davon aus, dass für die ZLV 2023/24 eine Bepanung der Kennzahlenwerte möglich sein wird, die über eine reine Fortschreibung hinausgeht.

HAW Hamburg	Einheit	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	nachrichtlich	
							Plan 2023	Plan 2024
Studienanfänger/-innen im 1. FS.	Anzahl	4.502	4.289	4.422	4.410	4.410	4.410	4.410
davon: Bachelor	Anzahl	3.628	3.445	3.554	3.510	3.510	3.510	3.510
davon: grundfinanziert	Anzahl	2.728	2.550	2.654	2.610	2.610	2.610	2.610
davon: HSP/ZSL-finanziert (nachrichtlich)	Anzahl	900	895	900	900	900	900	900
davon: Master ¹⁾	Anzahl	874	844	868	900	900	900	900
Absolvent/-innen ²⁾	Anzahl	2.669	2.460	2.433	2.660	2.660	2.720	2.740
davon: Bachelor	Anzahl	2.063	1.900	1.864	2.050	2.050	2.080	2.090
davon: Master	Anzahl	606	560	569	610	610	640	650
Input-Output-Quote 3. FS (Bachelor)	Prozent	64,4	61,7	60,2	60,2	60,2	60,2	60,2
Übergangsquote 1./3. FS (Bachelor)	Prozent	83,3	82,9	83,7	83,7	83,7	83,7	83,7
Input-Output-Quote 1. FS (Master)	Prozent	74,5	67,6	64,8	64,8	64,8	64,8	64,8
Akkreditierungsquote ³⁾	Prozent	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Drittmittelträge pro Prof. (VZÄ) ⁴⁾	Euro	31.348	46.045	41.761	28.000	28.000	40.000	40.000
Anzahl der künstlerischen Präsentationen / Veranstaltungen	Anzahl	-	80	59	60	60	60	60
Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in Weiterbildungsstudiengängen	Anzahl	85	47	57	60	60	60	60
Studienanfänger/-innen im 1. FS in berufsbegleitenden Studiengängen, die nicht weiterbildend sind sowie Studienanfänger/-innen im 1. FS in nicht-weiterbildenden dualen Studiengängen oder Studienformen	Anzahl	298	339	346	340	340	340	340
Anfänger/-innen in weiterbildenden Studien (ECTS-gewichtet)	Anzahl	0	0	84	84	84	84	84
Professorinnenquote (VZÄ)	Prozent	27,7	28,9	30,8	31,0	31,0	31,5	31,5
Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal (ohne Professorinnen) in VZÄ	Prozent	34,8	35,8	36,3	36,5	36,5	37,0	37,0
Bildungsausländerquote Studierende	Prozent	10,4	10,8	11,7	10,0	10,0	10,0	10,0
Outgoing-Quote Absolvent/-innen	Prozent	2,7	2,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2

¹⁾ Erläuterung siehe Fußnote unter Tabelle 1.1.

²⁾ Die Absolventenzahlen entsprechen den im Haushaltsplan 2021/2022 zugrunde gelegten, fortgeschriebenen Planzahlen. Aus den im Rahmen der zur Haushaltsplanaufstellung 2021/22 nachlaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen vereinbarten Input-Output-Quoten können sich im Einzelfall rechnerisch andere Absolventenzahlen ergeben.

³⁾ Kooperationsstudiengänge werden von der Akkreditierungsquote nicht erfasst.

⁴⁾ Die Drittmittelzahlen 2021/2022 berücksichtigen zu erwartende Negativauswirkungen auf die Drittmittelträge aufgrund der Sondersituation der Pandemie. Die nachrichtlichen Planzahlen 2023/2024 dokumentieren, dass die HAW Hamburg an ihrem strategischen Ziel des Ausbaus ihrer Forschungsstärke festhält und beabsichtigt, ab dem Jahr 2023 wieder das Drittmittelniveau des Jahres 2020 zu erreichen.

Hamburg, den 25.6.21

Für die
Behörde für Wissenschaft, Forschung,
Gleichstellung und Bezirke



Katharina Fegebank
-Senatorin-

Für die
Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Hamburg



Prof. Dr. Micha Teuscher
-Präsident-

Nachrichtlich: Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)

Die jeweilige Globalzuführung an die Hochschulen setzt sich gem. § 6 Abs. 1 HmbHG aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

1. Grundbudget

Für die Bemessung des Grundbudgets sind die jeweils hochschul- und fachspezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung maßgeblich, die sich in sehr unterschiedlichen Aufwänden pro Studienplatz bzw. Studienanfängerin und Studienanfänger niederschlagen. Damit sind die Studienanfängerzahlen und die ihnen hinterlegten hochschul- und fachdifferenzierten Aufwände der zentrale Maßstab für die Budgetbemessung.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist Bestandteil des Leistungszwecks gemäß § 16 der Landeshaushaltsordnung.

2. Leistungsbudget, Zielvereinbarung

Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets, der bei Zielverfehlung maximal von der BWFGB einbehalten werden kann, beträgt 1 % (Kappungsgrenze) des Globalbudgets. Dieser Anteil fließt den Hochschulen bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu. Berechnungsgrundlage für das Leistungsbudget ist ein Anteil in Höhe von 15 % des Globalbudgets.

Mit den Hochschulen und dem UKE werden konkrete Ziele mit Blick auf die mit den Hochschulen abgestimmten Zielindikatoren vereinbart. Die Indikatoren (Kennzahlen) betreffen die Leistungsbereiche

- Lehre und Studium,
- Forschung,
- Wissenschaftliche Weiterbildung,
- Gleichstellung und
- Internationalisierung.

Die Kennzahlen des Leistungsbudgets sind Fachkennzahlen.

Für jede Hochschule und das UKE entfällt auf jede Kennzahl ein bestimmter Anteil des Leistungsbudgets. Dieser ergibt sich aus der Gewichtung des betreffenden Bereichs innerhalb des Leistungsbudgets und der Gewichtung des Indikators innerhalb dieses Bereichs.

Wenn die Hochschulen bzw. das UKE ihr Ziel bezüglich eines Indikators zu 100 % erfüllen oder dieses überschreiten, erhalten sie 100 % des auf die betreffende Kennzahl entfallenden Anteils ihres Leistungsbudgets. Bei Nichterreichung des Ziels wird der auf den Indikator entfallende Budgetanteil entsprechend prozentual gekürzt. Die Übererfüllung eines anderen Zielindikators aus demselben Leistungsbereich kann diese Verringerung kompensieren. Dabei wird der sich aus einer Leistungsuntererfüllung ergebende Abzugsbetrag bei einem Indikator mit dem sich bei einem Indikator desselben Leistungsbereichs aus einer Leistungsübererfüllung rechnerisch ergebende Betrag verrechnet. Eine Leistungsübererfüllung kann maximal zur Kompensation des sich aus einer Untererfüllung ergebenden Abzugsbetrags führen.

3. Abrechnungsverfahren, Mittelverwendung

Das Globalbudget wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.6. das Leistungsbudget abgerechnet. Die wegen Nichterreichung von Zielen zurückzuzahlenden Beträge werden innerhalb des dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahres von der BWFGB zurückgefordert.

Die aufgrund der Zielverfehlungen zurückzuzahlenden Mittel fließen der Produktgruppe 247.08 im Einzelplan 3.2 der BWFGB zu. Dort stehen sie für Projekte aller Hochschulen und des UKE zur Verfügung.

Gewichtung der Indikatoren

Kennzahlenset 2021/2022 – HAW Hamburg			
Leistungsbereiche	Anteil Bereich	Indikator	Anteil Kennzahl
Lehre, Studium	52 %	Input/Output-Quote 3. FS (Bachelor)	30 %
		Übergangsquote 1./3. FS (Bachelor)	5,5 %
		Input-Output-Quote 1. FS (Masterstudiengänge)	13,5 %
		Akkreditierungsquote	3 %
Forschung	20 %	Drittmittelträge pro Prof. (VZÄ)	17,5 %
		Anzahl der künstlerischen Präsentationen / Veranstaltungen	2,5 %
Wissenschaftliche Weiterbildung	8 %	Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in Weiterbildungsstudiengängen	1,5 %
		Studienanfänger/-innen im 1. FS in berufs begleitenden Studiengängen, die nicht weiter bildend sind sowie Studienanfänger/-innen im 1. FS in nicht-weiterbildenden dualen Studiengängen oder Studienformen	5 %
		Anfänger/-innen in weiterbildenden Studien (ECTS-gewichtet)	1,5 %
Gleichstellung	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	5 %
		Frauenanteil wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	5 %
Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	5 %
		Outgoing-Quote Absolvent/-innen	5 %